



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 23.03.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:11 Uhr
Ort:	im Bürgersaal "Zur Post", Ingolstädter Str. 1, 85309 Pörnbach

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Bergwinkel, Helmut Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Bomberg, Daniela	nimmt ab 19:38 Uhr an der Sitzung teil.
Fink, Stephan	
Hilpoltsteiner, Christian	
Kugler, Oskar	
Märkl, Tobias	
Mayr, Anton	
Mayr, Ludwig	
Piotrowski, Carmen	
Redl, Christian	
Reiter, Nikolaus	
Schmid, Alexander	
Schmidt, Marta	

Verwaltung

Amberger, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Heim, Monika	entschuldigt
Klotz, Maximilian	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.02.2026 - öffentlicher Teil -
2. Behandlung von Bauanträgen
 - 2.1 Bekanntgabe von Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden
3. Kommunale Wärmeplanung Gemeinde Pörsbach
 - 3.1 Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Träger-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
 - 3.2 Beschluss über die kommunale Wärmeplanung
 - 3.3 Auftrag an die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahmen
4. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Pörsbach
 - 4.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Pörsbach
 - 4.2 Beschlussfassung zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Pörsbach
5. Satzung der Gemeinde Pörsbach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Sanierungsgebiet Pörsbach";
Satzungsbeschluss
6. Genehmigung des Erwerbs einer E-Ladesäule am Gebäude „Zur Post“;
Abschluss eines Vertrags über den Betrieb einer Ladesäule
7. Errichtung einer Bikebahn;
Grundsatzbeschluss zur weiteren Umsetzung;
Inanspruchnahme der LEADER – Förderung
8. Freiwillige Feuerwehr Raitbach, Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten
9. Informationen der Verwaltung
 - 9.1 Abriss des Nebengebäudes an der Post
 - 9.2 Änderung des Termins der Sitzung im April 2026
 - 9.3 Hinweis auf Voixfest
10. Anfragen
11. Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil vorhergehender Sitzungen

Erster Bürgermeister Helmut Bergwinkel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.02.2026 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift war für die Gremiumsmitglieder im Ratsinformationssystem einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 24.02.2026 – öffentlicher Teil - wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Das Gemeinderatsmitglied Bomberg Daniela nahm noch nicht an der Sitzung teil.

2. Behandlung von Bauanträgen

2.1 Bekanntgabe von Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden

Verlängerung:

Errichtung eines Zweifamilienhauses mit zwei Garagen und zwei Stellplätzen
Hauptstraße 43, Fl.Nr. 53 Gemarkung Puch

Neubau eines Wohnhauses als Doppelhaus mit je zwei Wohneinheiten und Stellplätzen
Sonnenstraße 16, Fl.Nr. 1157/11 Gemarkung Pörnbach

Isolierte Befreiung:

Errichtung einer Gartenhütte mit Holzverkleidung und Blechdach
Hans-Lackner-Straße 26, Fl.Nr. 168/18 Gemarkung Pörnbach

3. Kommunale Wärmeplanung Gemeinde Pörnbach

In seiner Sitzung vom 24.06.2025 hat der Gemeinderat Pörnbach die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung beschlossen. Mit der Erstellung wurde das bifa Umweltinstitut aus Augsburg beauftragt (Sitzung vom 23.09.2025). Ein Antrag auf Förderung durch die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Berlin, wurde davor bereits am 29.11.2023 gestellt. Die Wärmeplanung ist somit nach § 5 Abs. 2 WPG bestandsgeschützt.

Im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am Mittwoch, 21.01.2026, wurden der Öffentlichkeit bereits folgende Punkte erläutert:

- Wesentliche Untersuchungsergebnisse der Wärmeplanung
- Vorgeschlagene Maßnahmen zur Unterstützung der Wärmewende
- Ausblick auf die nächsten Untersuchungsschritte und die kommende Auslegung der Planung

Ebenso hat die Energieberatung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Imm Unterstützungsangebote, insbesondere zur Energieberatung für Eigenheime, vorgestellt.

Beschluss:

An der Sitzung nimmt Herr Michael Schönemann vom bifa Umweltinstitut GmbH als Sachverständiger teil.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Das Gemeinderatsmitglied Bomberg Daniela nahm noch nicht an der Sitzung teil.

Herr Schönemann stellt in der heutigen Sitzung anhand einer Präsentation die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Pörsbach vor.

Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

Herr Schönemann geht kurz auf die Bedeutung des Wärmesektors ein. In Bayern soll bis zum Jahr 2040 gesamtheitlich eine Treibhausgasneutralität erreicht werden. Weiter erläutert Herr Schönemann die Verfahrensschritte zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans.

Anschließend stellt Herr Schönemann die Bestandsanalyse vor. Pörsbach hat einen relativ hohen Anteil an regenerativen Energiequellen (26 %). Weiter wird die Gebietseinteilung erläutert. Vorgenommen wird dabei eine Gebäudetypisierung, die Ermittlung des Wärmebedarfs, die Wärmebelegungsdichte und die Anchlusseffizienz. Anschließend wurde der Wärmebedarf siedlungsbezogen für das ganze Gemeindegebiet und daraus die Anchlusseffizienz (Wärmebedarf / Anschlusskosten) ermittelt. Weiter wurde die Wärmenetzeignung aus der Anchlusseffizienz und der Abstandsbewertung erkundet. Voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete im Zieljahr 2040 werden vorgestellt. Daraus folgt eine Einteilung der Siedlungsflächen nach der Eignung.

Anschließend stellt Herr Schönemann die ermittelten Potenziale vor:
regenerative Wärmequellen – in dezentraler Versorgung

- Biomasse (Holzhackschnitzel, Scheitholz, Pellets)
 - Grundwasser- und Erdwärme
 - Luftwärmepumpen
 - + Solare Unterstützung: Photovoltaik + Wärmepumpe, Solarthermie + Biomasse
- Einsparung, Effizienzsteigerung
- Sanierung
 - Heizungstausch
 - Nachbarschafts-Verbundlösungen (z.B. gewerbliche Zusammenschlüssen)

Weiter wurde eine Szenariorahmen festgelegt. Damit können die Treibhausgasemissionen um 87 % reduziert werden. Folgendes Szenario wird angenommen: verstärkte Sanierung Wohnbebauung (Sanierungsquote steigt von 0,7 % auf 1,4 %), 3 % Energieeinsparung in Liegenschaften und Gewerbe, 10 % grüne Gase im Gewerbe, 2040 erdgas- und heizölfrei, Wärmepumpen im Jahr 2040 mit 12-facher Zubau um damit 60 % der Gesamtwärmemenge zu erzeugen. Biomassenutzung und Solarthermie steigt leicht an.

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein Planungsinstrument vor allem für die Kommune, ohne rechtliche Außenwirkung.

Folgende Maßnahmen werden von Herrn Schönemann erläutert:

- Dekarbonisierung von Liegenschaften
 - Ganzheitliche Betrachtung im Bedarfsfall (Wärmeschutz, Dekarbonisierung, Klimaanpassung, Bausubstanzerhalt und –aufwertung, Energieerzeugung)
 - Prüfung gesetzlicher Vorgaben und Fördermöglichkeiten
 - Umsetzungsplan erstellen
- Kommunales Energiemanagement
 - Verbrauchsmonitoring: strukturiert, zentral, transparent
 - Identifikation von Schwerpunktverbrauch
 - Ansatzpunkte für vorsorgliche Wartung und Instandhaltung, organisatorische Maßnahmen
- Zielgruppengerechte Klimabildung und Bürgermotivation
 - Mehrwert von Maßnahmen herausstellen
 - Vor-Ort Besichtigung von Vorzeigeprojekten
 - Beschäftigte der Verwaltung gezielt informieren
 - Intensivierung der Zusammenarbeit mit lokalen Beratungsstellen
- Abwärme aus Unternehmen unterstützen
 - Akteure vernetzen
 - Gesprächsrunden initiieren

In der anschließenden Diskussion erläutert Herr Schönemann, dass kleinere Verbundlösungen sinnvoller seien als der Ausbau großer Netze.

3.1 Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Träger-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen wurden vom 9. Februar 2026 bis einschließlich 10. März 2026 an der Wärmeplanung beteiligt.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden innerhalb des Beteiligungszeitraumes keine Stellungnahmen abgegeben.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen

Von folgenden Behörden, Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gingen keine Stellungnahmen ein:

- Ingolstädter Kommunalbetriebe
- Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

1. Bayernwerk AG, Stellungnahme vom 26.02.2026

Stellungnahme:

Anbei unsere Stellungnahme zur kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Pörsnbach:

Der Ausbau der Stromverteilnetze nimmt im Rahmen der Energiewende weiter an Bedeutung zu und steht dabei für den Anschluss zentraler und dezentraler Erzeuger sowie Verbraucher im Mittelpunkt.

Als Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung sind wir verpflichtet jedermann an unser Energieversorgungsnetz anzuschließen (§§17, 18 EnWG bzw. §1 NAV).

Wir bitten deshalb um möglichst frühzeitige Einbindung in die Planung von Heizzentralen und insbesondere die Mitteilung von Anschlussleistungen für z.B. Hochleistungswärmepumpen oder Power-to-heat-Anlagen, da diese erfahrungsgemäß einen individuellen Netzanschluss bzw. eine separat für die Anlage zu errichtende Transformatorenstation erfordern.

Einspeiseanlagen (z.B. Windkraftanlagen oder Photovoltaik) erhalten nach Anmeldung beim Netzbetreiber einen individuellen Netzverknüpfungspunkt.

Dieser kann räumlich von der geplanten Anlage abweichen und eigens vom Errichter der Anlage zu verlegende Kabel erfordern.

Der Anschluss von (haushaltsüblichen) dezentralen Wärmeerzeugern wie z.B. Wärmepumpen erfolgt in der Regel über den bestehenden Hausanschluss aus dem Niederspannungsnetz.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Standarderschließung für Hausanschlüsse eine Anschlussleistung von maximal 30kW sowohl für Bezugs- als auch Einspeiseanlagen vorsieht.

Werden aufgrund der Bebaubarkeit oder infolge eines erhöhten elektrischen Bedarfs (z.B. Quartierslösungen) größere Anschlussleistungen erforderlich, ist eine gesonderte Anmeldung bei uns als Netzbetreiber notwendig.

Eine Erhöhung der an einem vorhandenen Hausanschluss vereinbarten Leistung kann unter Umständen nur mit kostenpflichtigen Netzbaumaßnahmen umgesetzt werden.

Im Regelfall wird der Netzausbau in den unteren Spannungsebenen anlassbezogen und kurzfristig geplant.

Synergieeffekte beim Netzausbau mit anderen Spartenträgern bzw. die gemeinsame Ausführung mit Maßnahmen öffentlicher Träger (z.B. Straßensanierungen) können die Wirtschaftlichkeit von Netzbaumaßnahmen steigern und sind anzustreben.

Wir bitten Sie, uns bei konkreten Planungen und Projekten, die aus der Kommunalen Wärmeplanung resultieren, frühzeitig zu beteiligen, damit wir Ihnen beispielweise hinsichtlich unserer Bestandsanlagen wichtige Informationen zur Beachtung (Schutzzone, Freihalten von Umspannwerkzufahrten usw.) mitteilen können.

Abwägung und Beschluss:

Die Hinweise werden bei konkreten Vorhaben beachtet. Bei entsprechenden Projekten wird Bayernwerk frühzeitig beteiligt.

Durch diese Stellungnahme ergibt sich kein Änderungsbedarf an den Unterlagen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Das Gemeinderatsmitglied Bomberg Daniela nahm noch nicht an der Sitzung teil.

2. Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm, Energie und Klimaschutz, Stellungnahme vom 10.03.2026

Stellungnahme:

Die Gemeinde Pörsbach hat gemäß § 7 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) die Fachstelle Energie und Klimaschutz des Landratsamtes als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Aus Sicht der Fachstelle Energie und Klimaschutz am Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm bestehen nach Prüfung des Abschlussberichtes der kommunalen Wärmeplanung keine Einwände.

Da in der Gemeinde Pörsbach auch in Zukunft die dezentrale Versorgung mit Wärme überwiegen wird, verweisen wir nochmals auf das in der Informationsveranstaltung zur Wärmeplanung aufgezeigte Beratungsangebot der Energiesprechstunde des Landkreises Pfaffenhofen für eine „Zielgruppenorientierten Beratung zu Energieeinsparung, Sanierung und Heizungstausch“ in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern/der Verbraucherzentrale. Die Fachstelle Energie und Klimaschutz am Landratsamt Pfaffenhofen dient Ihnen gerne als Ansprechpartner bei der Unterstützung Ihrer Gemeindeglieder zu Energieberatungen oder „aufsuchenden Beratungen“ für eine gelungene Energiewende.

Abwägung und Beschluss:

Die Hinweise werden beachtet, das Beratungsangebot bei Bedarf genutzt. Durch diese Stellungnahme ergibt sich kein Änderungsbedarf an den Unterlagen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Das Gemeinderatsmitglied Bomberg Daniela nahm noch nicht an der Sitzung teil.

3. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Stellungnahme vom 13.03.2026

Der vorgelegten Wärmeplanung der Gemeinde Pörsbach stehen keine wasserwirtschaftlichen Belange entgegen.

Abwägung und Beschluss:

Durch diese Stellungnahme ergibt sich kein Änderungsbedarf an den Unterlagen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Das Gemeinderatsmitglied Bomberg Daniela nahm noch nicht an der Sitzung teil.

Mehrfachbeschluss

3.2 Beschluss über die kommunale Wärmeplanung

Sachverhalt:

Zum Abschluss des Verfahrens ist noch ein Beschluss über die Wärmeplanung zu fassen. Die Unterlagen wurden für die Mitglieder des Gremiums vorab in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Pörsbach mit Stand vom 12.03.2026 wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Das Gemeinderatsmitglied Bomberg Daniela nahm noch nicht an der Sitzung teil.

3.3 Auftrag an die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahmen

Der Gemeinderat Pörnbach soll einen Beschluss über die Umsetzung der Maßnahmen fassen.

Beschluss:

Die in der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Pörnbach genannten Maßnahmen sollen von der Verwaltung umgesetzt werden, sofern dies aus rechtlichen, finanziellen und sonstigen Gründen möglich ist. Zur Umsetzung von konkreten Einzelmaßnahmen sind weitere Beschlüsse erforderlich – ein derartiger Beschluss wird im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes nicht gefasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Das Gemeinderatsmitglied Bomberg Daniela nahm noch nicht an der Sitzung teil.

Bürgermeister Bergwinkel bedankt sich bei Herrn Schönemann für die Präsentation und verabschiedet ihn.

4. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Pörnbach

Der Gemeinderat Pörnbach hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 den Entwurf des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes als Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen beschlossen. Aufbauend auf dem Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen soll für einen Teilbereich des Hauptortes Pörnbach ein Sanierungsgebiet förmlich festgelegt werden.

Ziel der förmlichen Festlegung ist die Beseitigung städtebaulicher Missstände.

4.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Pörnbach

Beschluss:

Frau Winzinger und Herr Hackemesser vom Architekturbüro Vera Winzinger nehmen als Sachverständige an der Sitzung teil.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Gemeinderätin Bomberg Daniela nimmt ab 19:38 Uhr an der Sitzung teil.

Der Entwurf des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Stand 25.11.2025) und die Vorbereitenden Untersuchungen der Gemeinde Pörnbach wurden in der Zeit von 15. Dezember 2025 bis 16. Januar 2026 öffentlich ausgelegt. Die Trägerbeteiligung fand ebenfalls in diesem Zeitraum statt.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Stellungnahmen wurden für die Ratsmitglieder vorab in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Die vorgebrachten Stellungnahmen werden beschlussmäßig behandelt.

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm, Bauleitplanung, vom 12.01.2026

Die Aufstellung eines ISEK und die dabei umfassende Betrachtung des Hauptortes Pörnbach mit seinem Umfeld wird begrüßt.

Ortsplanerische Stellungnahme:

1. Es wird angeregt, im Betrachtungsraum das Thema Wohnen noch zu differenzieren (z. B. Geschosswohnungsbau u. a. mit Wohnungen unterschiedlicher Größe, Nutzung von Bestandsbebauung, etc.)

Erläuterung:

Im vorliegenden Entwurf zum Bericht des ISEK wird im Kapitel zur Demographie (vgl. 4.1.1 Demographischer Wandel, S. 29) u. a. auf das gemeindliche Wachstum und die Altersstruktur eingegangen und allgemein der Wohnraumbedarf thematisiert. Die im gegenständlichen ISEK gewonnenen Erkenntnisse werden zur Kenntnis genommen. Sie können Grundlage einer strategischen und gemäß § 1a Abs. 2 BauGB an einer am sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden orientierten Ortsentwicklung sein. Es wird daher angeregt, die Nachweise zukünftig aus diesen Grundlagen heraus zu führen und diese regelmäßig abzugleichen. Es wird zudem angeregt, im Sinne der Nachverdichtung ein Mobilisierungsmanagement (u. a. regelmäßiges Anschreiben von potenziellen Grundstückseigentümern mit Leerstand bzw. Baulandpotenzialflächen) zu entwickeln.

Abwägung:

Im Rahmen des Leerstandsmanagements wurden die Grundstückseigentümer bereits in der Vergangenheit angeschrieben. Die Daten werden laufend aktualisiert und Befragungen der Grundstückseigentümer in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Die Gemeinde hat die Erstellung eines strategischen Bevölkerungs- und Baulandentwicklungskonzeptes in Auftrag gegeben. Auch in diesem Zuge wird eine Befragung der Grundstückseigentümer von Leerstands- und Potenzialflächen über künftige geplante Nutzungen durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Aus demographischer Sicht (u. a. Alterung der Gesellschaft, Zuzug, unterschiedliche Lebensformen und- oder Stile, Trend zu kleineren Haushalten, etc.) wird angeregt, Wohnungen in unterschiedlicher Größe anzubieten sowie eine größere Wohnungsvielfalt (z. B. Wohnen für Generationen und betreutes Wohnen) zu schaffen. Ggf. könnten in diesem Zusammenhang z. B. sogenannte „Konzeptvergabeverfahren“ (z. B. Entwicklung von Genossenschaftswohnungen, etc.) in unterschiedlichen Größen gefördert werden.

Gemäß Kapitel 7.1.1 Nutzungsverteilung Wohnen, S. 76, wird auch die Erforderlichkeit gesehen, Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen zu errichten. Dabei sollte vor dem Hintergrund von passgenauem Wohnraum auch die Entwicklung von Geschosswohnungsbau als Ziel explizit aufgenommen werden und u. a. auch Aufstockungen als Nachverdichtungspotentiale geprüft werden (vgl. Kap. 7.5).

Es wird in diesem Zusammenhang angeregt, einen ausreichenden Bedarf an (kleineren), auch barrierefreien Mietwohnungen anzubieten, z. B. für junge Erwachsene, Lehrlinge, Ältere, Alleinstehende und/oder Personen mit körperlichen Einschränkungen, etc.

Mit Blick auf die Bedürfnisse u. a. einer älter werdenden Bevölkerung sollten – auch im Bereich des Wohnens - die Belange der Barrierefreiheit entsprechend Berücksichtigung finden.

Ziel ist dabei auch eine (moderate) Innerortsverdichtung (vgl. u. a. Kap. 11.1.5, S. 146). Dafür könnten z. B. die bestehenden großen Leerstände als Potenziale für Umnutzung (z. B. Mälzerei) bzw. Neubau (ehemaliges Brauereigrundstück) geprüft werden.

Unter Kapitel 11.1 wird als Maßnahme in den Handlungsfeldern z. B. die Wiederbelebung der Gebäudestrukturen u. a. der ehem. Mälzerei durch neue Nutzungen aufgeführt. Dabei wird angeregt, aufgrund der Nähe zur B 300, aber auch zu den Autobahnen 8 und 9 z. B. auch ein Tagungszentrum in Betracht zu ziehen.

Es wird angeregt, bei der Entwicklung von Konzepten für leerstehende oder in wenig attraktivem Zustand befindlichen Gebäuden eine Nachnutzungsstrategie zu entwickeln, da dabei Ressourcen gespart werden können (vgl. z. B. Kap. 11.1 Nr. 3 Sicherung der ortstypischen Gebäudestruktur). Im Sinne des Flächenmanagements sollten auch nicht mehr genutzte Nebengebäude (u. a. von Hofstellen) für eine Nachnutzung mit Wohnen geprüft werden (s. S. 153 Handlungsfeld 11.1 Ortsbild und Siedlungsentwicklung Maßnahme Sicherung der ortstypischen Gebäudestruktur).

Abwägung:

Die mögliche Entwicklung in den einzelnen Gebietskategorien wurde im Zusammenhang mit der in Betracht gezogenen Gesamtentwicklung untersucht. Siehe hierzu Seite 101 und 102 im ISEK-Bericht vom 25.11.25, hier wird explizit auf die mögliche Zweigeschossigkeit auch im Parzellierungsbereich hingewiesen. Die Entwicklung entlang der B13 mit Wohnungen und anderer Nutzung sowie der Erhalt der prägenden Strukturen an der Lindenstraße (strukturerhaltendes Wohnen) bieten langfristig Raum für Geschosswohnungsbau.

Im Bereich – Gemischte Nutzung im prägenden Ortskern – könnten zukünftig teilweise gemischte Nutzung im prägenden Ortskern, entlang der B13 und im hinteren Bereich (2. Reihe) Parzellierungsstrukturen entwickelt werden. Für die – Gemischte Nutzung im prägenden Ortskern – sind auch zukünftig Gebäude mit zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss sicherzustellen.

Die strukturerhaltenden Wohnbereiche bietet genügend Raum für ein ruhiges und noch dörflich geprägtes Wohnen mit ausreichend Wohnraum und Grünflächen.

Auch für den – Parzellierungsbereich – ist eine Zweigeschossigkeit ökologisch und ökonomisch zukünftig sinnvoll (S.101).

Der fehlende Bauzwang in den bestehenden Bebauungsplänen, sowie keinerlei Baugrund in öffentlicher Hand und keine verfügbaren Grundstücke oder freierwerdenden Hofstellen, führen zu einer besonders herausfordernden Situation für die Gemeinde Pörsbach (S.102).

Auch bei der Entwicklung neuer Gebiete soll ein Geschosswohnungsbau verwirklicht werden.

Der neue Bürgersaal, sowie das örtliche Gasthaus verfügen über einen Tagungsraum.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Abwägung:

Der Vorschlag für ein betreutes Wohnen auf dem Grundstück der ehem. Mälzerei ist im ISEK verankert.

Für die Entwicklung der Mälzerei und der ehem. Brauerei ist ein Sanierungsarchitekt einzuschalten, der zusammen mit dem Eigentümer und der Gemeinde die Entwicklung und die notwendigen Schritte festlegt. Die Gemeinde ist mit dem Eigentümer bereits im Gespräch.

s. S. 153

Handlungsfeld. 11.1 Ortsbild und Siedlungsentwicklung

Maßnahme Wiederbelebung der Gebäudestrukturen der ehem. Mälzerei durch neue Nutzungen und Einfügung der ehem. Brauerei (Konversionsfläche) in den städtebaulichen Kontext durch eine dorfgemäße Nutzung.

Im Sinne des Flächenmanagements sollten auch nicht mehr genutzte Nebengebäude (u. a. von Hofstellen) für eine Nachnutzung mit Wohnen geprüft werden (s. S. 153 Handlungsfeld 11.1 Ortsbild und Siedlungsentwicklung Maßnahme Sicherung der ortstypischen Gebäudestruktur). Die Gemeinde wird dies im Verlauf der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

- Bei der Erschließung ist im Sinne einer Entlastung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf die höhere Gewichtung des Fuß- und Radverkehrs, z. B. durch Fuß- und Radverbindungen, zu achten. Es wird zudem angeregt, ggf. auch die vor längerer Zeit angedachte Umgehung zu thematisieren.

Erläuterung:

Grundsätzlich wurden die Felder Fußgänger- und Radverkehr thematisiert. Es wird ergänzend angeregt, neben den Fußwegeverknüpfungen auch Radwegeverknüpfungen z. B. zwischen neuen und bestehenden Wohngebieten und zwischen Wohngebieten und dem Ortszentrum und den Versorgungseinrichtungen zu stärken.

Um bestehende Naherholungsbereiche effektiv zu verbinden und in ihrer Attraktivität zu steigern, wird darüber hinaus angeregt, z. B. bereits vorhandene Wegevernetzungen wie auch informell vorhandene Wegevernetzungen, die der Naherholung dienen können, in einer Karte darzustellen und miteinander zu verknüpfen. Eine ausreichend starke Eingrünung, mit einem darin integrierten Wegesystem, könnte hierbei z. B. gleichzeitig in diese Vernetzung mit eingebunden werden.

Der Landkreis Pfaffenhofen hat im Oktober 2023 ein Mobilitätskonzept zum Radverkehr, bei dem u. a. auch eine digitale Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde, verabschiedet (Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen (SVK), Dr. phil. Dipl.-Ing. Ralf Kaulen, Kristof Mainz, M. Sc. und Kommunalunternehmen Strukturentwicklung (KUS) - Mobilitätskonzept zum Radverkehr Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm - Schlussbericht – München/Aachen bzw. Pfaffenhofen a. d. Ilm, 10. Oktober 2023). Auch in den vorliegenden Unterlagen zur VU bzw. im ISEK-Bericht werden Inhalte zur Fahrradthematik aufgegriffen (vgl. z. B. Handlungsfelder 11.3 Mobilität). Es wird in diesem Zusammenhang angeregt, diese Inhalte z. B. zu kombinieren und zu integrieren.

Abwägung:

Die Gemeinde wird dies im Verlauf der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigen. Hierfür wird dann auch ein Verkehrsplaner eingebunden.

s. hierzu S. 148 Handlungsfeld Mobilität, Ziele: Schaffung und Ergänzung von Fuß- und Radwegeverbindungen, Verkehrssicherheit gewährleisten, Organisation und Zentralisation des ruhenden Verkehrs im Ortskern, sowie die Reduzierung der Belastung durch den Durchgangsverkehr entlang der Ingolstädter Straße.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Darüber hinaus wird angeregt, die Verbesserungen für Radwege in der Karte Maßnahmen im Handlungsfeld 11.3 Mobilität, Seite 161, z. B. konkret einzutragen.

Zudem wird angeregt, zur Verbesserung der innerörtlichen Radinfrastruktur sichere, von der Fahrbahn gestalterisch abgesetzte bzw. eigenständige Fahrradwege zu schaffen (ggf. auch an den Hauptstraßen etc.) und darüber hinaus Anschlüsse an bestehende Radwege zu ermöglichen.

Abwägung:

Ziel ist es im Zuge der Beauftragung eines Verkehrsplaners, die Radinfrastruktur zu sichern und zu erweitern. s. S. 159, Handlungsfeld Mobilität, Ziel Schaffung und Ergänzung von Fuß- und Radwegeverbindungen unter Einbindung eines Verkehrsplaners

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Darüber hinaus wird angeregt, z. B. zur Verbesserung der Radinfrastruktur ausreichende Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und ihre an den Ort jeweils angepasste Gestaltung vorzusehen.

Art 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO ermöglicht zudem den Erlass von örtlichen Bauvorschriften u. a. „... über Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für [...] Abstellplätze für Fahrräder [...]“. Es wird daher angeregt, die Festlegung von Fahrradstellplätzen insbesondere bei Mehrfamilienhäusern zu regeln.

Abwägung:

Wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Umstrukturierungen, wie bereits beim neuen Dorfplatz, auch weiterverfolgt. Eine Anpassung der Stellplatzsatzung wird nicht für notwendig erachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Gemäß Aktenvermerk vom 04.09.2014 bestand die Zielsetzung, eine Ortsumfahrung (im Süden von Pömbach) zu realisieren. Sollte dieses Ziel noch gelten, wird angeregt, zu prüfen, ob diese Umfahrung den motorisierten Individualverkehr (MIV) im Zentrum verringern könnte.

Abwägung:

Die Zuständigkeit liegt beim Staatlichen Bauamt, da es sich um eine Bundesstraße handelt, hier sind weitere Gespräche zu führen.

s. S. 160, Handlungsfeld Mobilität, Ziel Belastung der Ingolstädter Straße durch den Durchgangsverkehr reduzieren, Maßnahme Lärmaktionsplan

Im Zuge eines Lärmaktionsplans kann die Thematik verdeutlicht werden und eine Grundlage für weiterführende Überlegungen bzgl. einer Ortsumfahrung, unter Beteiligung des Staatl. Bauamtes, gelegt werden. Seitens der Gemeinde wird eine Umfahrung grundsätzlich begrüßt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3. Die ausreichende Durchgrünung ist im Hinblick auf das Ortsbild, den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu berücksichtigen.

Erläuterung:

Der bereits bestehende Parkplatz am Vereinsheim ist nur spärlich im Bereich zur Raiffeisenstraße mit durchgrünendem Bewuchs bestanden. Daher wird dringend angeregt, ergänzend pro 5 Stellplätze 1 Baum festzusetzen, also bei etwa 40 Fahrzeugen insgesamt 8 Bäume zu pflanzen.

Abwägung:

Im Zuge der jeweiligen detaillierten Planungen wird dies genau definiert. Bei Neubauvorhaben oder Änderungen findet die aktuelle Stellplatzsatzung der Gemeinde Anwendung (nach jedem vierten Stellplatz ist ein Baum zu pflanzen und zu erhalten). Von einer Ergänzung im ISEK wird daher abgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Um den positiven Nutzen der Siedlungsbäume möglichst groß zu halten, ist es u. a. wichtig, Baumart, Höhe, Abstand und Positionen von Bäumen in Baugebieten bzw. bei der Nachpflanzung im Bestand jeweils spezifisch zu berücksichtigen. Es wird dabei angeregt, Bäume u. a. an den passenden Stellen bewusst zu platzieren, z. B. unter Berücksichtigung der Kriterien Schutz vor Sonneneinstrahlung einerseits aber auch der Vermeidung von Verschattung, z. B. zur Sicherung der Photovoltaiknutzung andererseits.

Abwägung:

s. hierzu S. 144 Pkt. 11.2 Handlungsfeld: Freiraum und Klima, Absatz 4.

Die Entsiegelung von Oberflächen, die Pflanzung von Hofbäumen und die privaten Gärten leisten einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Verschattung und Luftverbesserung; insbesondere auch in den sensibleren Bereichen, wie Kinderspielplätze und Treffpunkte.

Die Schaffung von Grünstrukturen, insbesondere in Form von Baumpflanzungen bzw. in der Aufwertung der vorhandenen Grünflächen ist bei den unterschiedlichen Maßnahmen umzusetzen. Von einer Ergänzung im ISEK wird deswegen abgesehen.

Die Detaillierung genauer Baumstandorte, sowie die Entscheidung über die Baumart ist Aufgabe bei der nachfolgenden Umsetzung der Maßnahme. Von einer Ergänzung im ISEK wird deswegen abgesehen. Im Zuge der weiterführenden detaillierten Planungen wird dies genau definiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Des Weiteren wird angeregt, bereits bestehende sowie als Ziel dargestellte Ortsrandeingrünungen z. B. mit Fußwegen sowie Spielplätzen, ggf. auch Radwegen zu kombinieren und diese mit bereits bestehenden Wegeverbindungen bzw. -strukturen zu verknüpfen. Dadurch könnten z. B. vorhandene Naherholungsbereiche- und Erlebnisflächen in ein Gesamtnetz eingebunden und die Attraktivität der Naherholung flächensparend gesteigert werden.

Abwägung:

Im Zuge der jeweiligen konkreten Planungen wird dies detailliert definiert.

s. hierzu S. 117, Pkt. 8.5.5 öffentliche Grün-/ Aufenthaltsflächen....., Absatz 4 Satz 4.

Die „blau /grüne Lunge“ in dem teilweise auch der unverrohrte Gießbach liegt, verläuft über Spielplätze, private Gärten, dem Schulhof und am nördlichen Ortsrand verbindet sich diese mit dem Sportgelände.

s. hierzu auch S. 127, Pkt. 10.2.1 Spielplätze

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Das Modell Schwammstadt, d. h. anfallendes Niederschlagswasser ortsnahe zu sammeln, zu versickern und verdunsten zu lassen, sollte weiterentwickelt werden. Diese Wassererlebnisflächen mit dem Fuß- und Radwegenetz zu verknüpfen und für die Ortsbevölkerung erlebbar zu machen, sollte darüber hinaus priorisiertes Ziel der Ortsplanung sein.

Abwägung:

Die Anregung wird unterstützt und befürwortet.

Die nachfolgenden Punkte finden bei konkreten Planungen Berücksichtigung.

s. hierzu S. 112, Pkt. 8.5 Der Gießbach in seinem Verlauf, Absatz 2 und 3.

Innerorts ist der Gießbach von der Lindenstraße in Richtung Regenrückhaltebecken, ortsauswärts in Richtung Süden unverrohrt. Ein weiteres offenes Gewässer in Ortsmitte (im Schlossgarten) ist der Gärtnerweiher.

Dies trägt zur Versickerung bei. Teilweise sind diese Flächen öffentlich zugänglich.

s. S. 147 Handlungsfeld Freiraum und Klima mit dem Ziel Erhalt und Verbesserung der Kaltluft- bzw.

Luftaustauschschneisen und Renaturierung des Gießbachs

s. S. 144, Pkt. 11.2 Handlungsfeld: Freiraum und Klima, Absatz 4.

Die Entsiegelung, die Pflanzung von Großbäumen und die privaten Gärten tragen zur Versickerung und Verdunstung bei. Die Nachverdichtung mit Großbäumen dient der Luftverbesserung (Feinstaubfilter) und der Verschattung.

s. S. 156, Handlungsfeld Freiraum und Klima Handlungsfeld Klimaangepasste und klimaresiliente städtebauliche Strukturen mit der Maßnahme Entsiegelung von Flächen

s. S. 186, Grün- und Freiräume.

Die Siedlungsentwicklung orientiert sich am Ziel der Klimaneutralität durch Flächeneffizienz, Kompaktheit und Verkehrsvermeidung. Nachverdichtungen und ggf. Umnutzung des Bestands werden neuen Flächeninanspruchnahmen vorgezogen.....

Grundsätzlich unterstützt das ISEK diese Punkte, die bei konkreten Planungen berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4. Die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energien sowie Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sind zu berücksichtigen.

Erläuterung:

Es wird angeregt, die Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu berücksichtigen. Dabei wird empfohlen, insbesondere bei neuem Wohnraum auf eine geringe Versiegelungsquote und – soweit mit dem Ortsbild verträglich – begrünte Strukturen hinzuwirken.

Abwägung:

In der Stellplatzsatzung der Gemeinde Pörnbach ist festgesetzt, dass befestigte Flächen wie z.B. Stellplätze, Zufahrten usw., die nicht unterbaut sind, sickerfähig zu gestalten sind (z.B. durch wasserdurchlässige Pflastersteine, Pflastersteine mit Sicker- bzw. Rasenfugen, Rasengitter, Schotterrasen, wassergebundene Decke).

s. hierzu S. 114, Pkt. 8.5.2 Versiegelung (Karte) mit der ungefähren Abbildung der versiegelten Fläche – eine Entsiegelung der Flächen ist eine notwendige Konsequenz

s. hierzu S. 115, Pkt. 8.5.3 Klimarelevanz – Grünstruktur / Versiegelung (Karte)

Die innerörtlichen Grünflächen sind nicht komplett verbunden, zudem ist auf Baumpflanzungen und der Entsiegelung hinsichtlich der blauen Infrastruktur zu achten.

Im Zuge der Erstellung eines Klima- und Nachhaltigkeitsleitfadens (s.S. 156 Handlungsfeld Freiraum und Klima, Maßnahme) soll dies konkretisiert werden, um in der Zusammenfassung all dieser Komponenten langfristig eine Erhöhung der Klima-Resilienz sicherzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Gemäß Leitfaden für klimaorientierte Kommunen in Bayern haben schwarze bzw. graue Dachflächen oder dunkle Fassadenanstriche unter dem Aspekt der Klimaveränderung einen negativen Einfluss wegen ihrer überhöhten Wärmeaufnahme. Dies führt insbesondere im Sommer zu zusätzlicher Erwärmung. Ziel einer dem Klimawandel angepassten Planung sollte es daher sein, z. B. in folgenden kommunalen Satzungen bzw. Bauleitplanungen z. B. helle Materialien bzw. Farben festzusetzen.

Es wird angeregt, auf allen Dächern gut gestaltete Solarenergieanlagen/Sonnenkollektoren, ggf. in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wäre auch z. B. bei Neubauten auf die Ausrichtung der Gebäude bzgl. Solarenergieanlagen/Sonnenkollektoren zu achten.

Auf Flachdächern sollten – z. B. auf Garagen – ggf. extensive Dachbegrünungen ermöglicht werden.

Es wird in diesem Zusammenhang angeregt, ggf. auch die Nutzung von Fassadenbegrünungen in Betracht zu ziehen. Diese könnten insbesondere für Gewerbe-, Verwaltungs- oder Bildungsbauten in Frage kommen und z. B. über eine Bebauungsplanung oder über städtebauliche Satzungen nach Art. 81 BayBO eröffnet werden.

Abwägung:

Dies wird bei konkreten Planungen berücksichtigt.

Der Klima- und Nachhaltigkeitsleitfaden und die Bauhermberater sind bereits als Ziel definiert (s. S. 156 Handlungsfeld Freiraum und Klima, Ziel klimaangepasste und klimaresiliente städtebauliche Strukturen).

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5. Es wird angeregt, in einigen Karten graphische Anpassungen vorzunehmen.

Erläuterung:

Es wird angeregt, die Leerstände in der Karte in Kapitel 7.3.1 Leerstehende Grundstücke in Pörsbach deutlich erkennbarer einzufärben, z. B. die gesamte jeweilige Flurnummer.

Abwägung:

Die Planzeichen ziehen sich durch weitere Karten, wie Baurecht und würden dort in voller Grundstücksmarkierung zu Verwirrungen führen, aufgrund dessen bleibt die Signatur wie gewählt. Zudem ist die Signatur mit – unbebaute Grundstücke – benannt. Es besteht die Möglichkeit die Parzellen zu zoomen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Zudem wird angeregt, die Fachkarte unter Kapitel 9.6 Pendlerströme in Pörsbach deutlicher darzustellen, da die Inhalte derzeit verschwimmen.

Abwägung:

Die Pendlerströme werden vergrößert dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Die Änderung wird im Abschlussbericht vorgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Redaktionelle Anregungen:

Die redaktionellen Anregungen sind als Hinweise für die Verwaltung bzw. den Planfertiger gedacht und bedürfen nach Ansicht des Landratsamtes keiner Behandlung im Gemeinderat.

- Im Text befinden sich mehrfach Worte, die aus nicht zusammengehörenden Worten oder Wortteilen zusammengesetzt sind. Es wird daher angeregt, den gesamten Text u. a. bezüglich der Trennung der Worte, Sinnhaftigkeit und Verständlichkeit zu überprüfen (z. B. Parzellierungsbereichsind, zulassenals, Rahmender, Versiegelungsgradbei, Grünverbindungsansätzeundder, Leerständeim, konsequentdurchläufig, Ersatzbautendurch, Zusammenfassungder, Ermessender, etc.)

Stellungnahme der Verwaltung

Die obengenannten Worte sind weder in der PowerPoint Präsentation noch in unserer PDF-Datei zu finden. Diese Thematik scheint in der jeweiligen Software, hier des LRA's, zu liegen. Aufgrund dessen können wir hier leider nichts veranlassen.

- Auch wird angeregt, die Groß- und Kleinschreibung im Text zu prüfen (z. B. soziale Einrichtungen, Wohnraum und anderer Nutzung, etc.).

Stellungnahme der Verwaltung

Wird angepasst

- In Kapitel 7.3.2 Leerstehende Hauptgebäude. inkl. leerstehende und teilweise leerstehende Brachen müssten Satz 2 und 3 wohl zusammengeführt werden (Die Leerstände der Nebengebäude sind hier unberücksichtigt, da es nicht komplett zu erfassen ist, welche Nutzungen sich in den ehem. landwirtschaftlichen Nebengebäuden befinden).

Stellungnahme der Verwaltung

Wird angepasst

- In Kapitel 7.5.1 Gebietskategorie - Gemischte Nutzung im prägenden Ortskern sollte es mehrfach „andere bzw. anderer Nutzungen“ heißen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Begriff – Gemischte Nutzung im prägenden Ortskern, definiert die Gebietskategorie. Die Gebietskategorien ziehen sich durch den gesamten Bericht und stellen hier feststehende Begriffe dar, die bestimmte städtebauliche Bereiche spezifizieren. Andere Nutzungen beziehen sich auf Detailbetrachtungen und definieren die Nutzungen, die nichts mit Wohnen zu tun haben und sind somit ein feststehender Begriff – Andere Nutzungen.

- Unter Kapitel 7.5.7 Zusammenfassung müsste es im vorletzten Absatz Sonderpotenziale heißen.

Stellungnahme der Verwaltung

Wird angepasst

- In Kapitel 7.5.8 Überlegungen über die Verfügbarkeit mit höchstem theoretischen Realisierungspotential müsste es in Absatz 4 wohl „Die strukturerhaltenden Wohnbereiche bieten genügend Raum ...“ heißen.

Stellungnahme der Verwaltung

Wird angepasst

- In Kapitel 8.4 Grünverbindungen und deren Wertigkeit müsste es im ersten Absatz wohl „... Frischluftschneise ...“ und „... angenehmes Klima ...“ sowie „... dem klimagerechten Städtebau ...“ heißen.

Stellungnahme der Verwaltung

Wird angepasst

- In Kapitel 8.5.3 Klimarelevanz - Grünstruktur/Versiegelung müsste es wohl Klimaresilienz heißen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Grünstruktur und die Versiegelung sind Relevanz für die Resilienz. Somit ist der Begriff nicht anzupassen.

- Unter Kapitel 8.5.5 Öffentliche Grün-/Aufenthaltsflächen und Begegnungsflächen - Grünvernetzung und Klimaresilienz müsste es in Absatz 3 wohl „... Hier würden sich Verbesserungen durch Baumpflanzungen ...“ heißen.

Stellungnahme der Verwaltung

Wird angepasst

- In Kapitel 10.2 Öffentliche Aufenthaltsflächen, Begegnungsflächen und soziale Einrichtungen müsste es in Satz 3 wohl Auflösung heißen.

Stellungnahme der Verwaltung

Wird angepasst

- In Kapitel 10.2.1 Spielplätze müsste es in Satz 3 wohl Treffpunkt für Jugendliche heißen.

Stellungnahme der Verwaltung

Wird angepasst

- Unter Maßnahmen in den Handlungsfeldern Kapitel 11.1. Ortsbild und Siedlungsentwicklung Nr. 3 Sicherung der ortstypischen Gebäudestruktur kann der Satzteil hinter „... als Immissionspuffer“ „Andere Nutzung als ?“ nicht nachvollzogen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Wird wie folgt angepasst:

Die Andere Nutzungen als - Immissionspuffer - zum Wohnen in den „Kopfbauten“ der Hauptgebäude.

- In Kapitel 11.4.1 Soziale Infrastruktur müsste es unter Schulhofsanierung wohl „Verschattung des Schulhofs mittels Bäumen“ heißen.

Stellungnahme der Verwaltung

Wird angepasst

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm, Immissionsschutztechnik, Energie, Klimaschutz, vom 17.12.2025

Die Fachstelle Energie und Klimaschutz am Landratsamt begrüßt die Herangehensweise und ist mit dem Vorhaben einverstanden.

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm, Fachlicher Naturschutz, vom 22.12.2025

Folgendes wird angeregt:

1. Bei der Sanierung und beim Abbruch von alten Gebäuden muss auf das Vorkommen von Gebäudebrütern geachtet werden. Spätestens im Zuge der Planung einer Renovierung oder eines Abbruchs, sollte auch an eine Untersuchung des betroffenen Gebäudes gedacht, und diese eingeleitet und durchgeführt werden.
2. Im Zuge einer Sanierung können auch neue Lebensräume für Gebäudebrüter geschaffen werden, wie z. B. durch Anbringen von Nistkästen für Mehlschwalben oder Mauersegler, oder das Offenlassen von nicht benötigten Speichern für Fledermäuse.
3. Bei der Installation von Licht sollte auf einen insektenschonenden Betrieb geachtet werden. Hier verweisen wir auf den „Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung – Handlungsempfehlungen für Kommunen“ vom 20.09.2020 herausgegeben vom BayStMUV.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird bei konkreten Vorhaben an die Bauherren gegeben und in erforderlichen Bebauungsplänen vermerkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm, Untere Denkmalschutzbehörde, vom 30.12.2025

Die Planung betrifft Bereiche mit kartierten Bodendenkmälern/ Verdachtsflächen für Bodendenkmäler. Das BLfD ist zu beteiligen. Außerdem befinden sich im Planungsgebiet mehrere Baudenkmäler. Das BLfD ist zu beteiligen.

Beschluss:

Das BLfD wurde beteiligt. s. Stellungnahme unten.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm, Immissionsschutztechnik, vom 07.01.2026

Nach der Begründung liegen im Untersuchungsgebiet nennenswerte bauliche, verkehrliche und funktionale Missstände vor, die im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen untersucht und beschrieben wurden.

- 1) Aus den vorbereitenden Untersuchungen zeichnen sich folgende Hauptthemen für die Ortssanierung ab:
 - In Teilen sanierungsbedürftige, untergenutzte oder leerstehende ortsbildprägende Gebäude, hier insbesondere die ehem. Mälzerei und Brauerei. Dies betrifft darüber hinaus auch ehemalige landwirtschaftliche Anwesen und deren Wirtschaftsgebäude, die aufgrund des strukturellen Wandels leer stehen/untergenutzt sind und infolgedessen einen mittel- bis langfristigen städtebaulichen Neuordnungsbedarf auch unter dem Gesichtspunkt des demographischen Wandels aufweisen können.
 - Leerstehende bzw. untergenutzte Grundstücke
 - Städtebaulich unzureichend ausgeprägte Ortsmitte mit Aufenthaltsqualität

- Hohe Verkehrs- und Immissionsbelastung durch die B 13 (Hauptverkehrsachse durch den Ort)
 - Unzureichende Fuß- und Radwegeverbindungen
 - Teilweise fehlende Grün- und Freiräume (Kaltluft- und Luftaustauschschneisen)
 - Sanierungsbedürftige öffentliche Einrichtungen - Sanierungsbedürftige und teilweise fehlende Freizeiteinrichtungen
- 2) Immissionsschutzfachliche Belange sind insbesondere beifolgenden Maßnahmen betroffen:
- Wiederbelebung der Gebäudestrukturen der ehem. Mälzerei durch neue Nutzungen.
 - Einfügung der ehem. Brauerei (Konversionsfläche) in den städtebaulichen Kontext, durch eine dorfgemäße Nutzung.
 - Schaffung von Wohnraum und Anderer Nutzung im Ortskern; entlang der B13 als Immissionspuffer
 - Andere Nutzung als Wohnen in den Kopfbauten der Hauptgebäude.
 - Nachverdichtung nach Gebietskategorien bei Neubauten und Umnutzungen
 - Belastung der Ingolstädter Straße durch den Durchgangsverkehr reduzieren.
 - Sanierung der Schule aus dem Jahre 1964: Aufenthaltsflächen -> Aula und Prinzip der Offenen Ganztageschule; Nutzung für Vereine (z. B. für Veranstaltungen) umsetzen.
 - Am Sportgelände; Anlage eines Skater-, Bikerplatzes, Freizeitpark für Mehrgenerationen

3) Aus Sicht der Immissionsschutz-Technik wird dazu folgendes mitgeteilt:

Auf die Verträglichkeit der von lärmenden Nutzungen (Veranstaltungen, Vereinsnutzung, Gastro, Getränkemarkt, Reaktivierung von Leerständen, Sport- und Freizeiteinrichtungen, landwirtschaftliche Betriebe) mit einer schutzwürdigen Wohnnutzung ist zu achten. Die Höhe der Schutzwürdigkeit hängt bei Lärm von der jeweiligen Gebietsarteinstufung nach BauNVO ab.

Mit dem Ansatz, dass keine empfindliche Nutzung in der Nähe von stark befahrenen Straßen geplant werden soll, besteht Einverständnis. Immissionsschutzfachliche Konflikte, insbesondere durch Lärm, sind möglichst im Vorfeld zu klären. Bei der geplanten Nachverdichtung ist darauf zu achten, dass landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe nicht nachträglich eingeschränkt werden.

Eine immissionsschutzfachliche Stellungnahme wird in den jeweiligen Verfahren (Bauleitplanung bzw. Baugenehmigungsverfahren / Nutzungsänderung) abgegeben. Eine immissionsschutzfachliche Detailbewertung der einzelnen Vorhaben wird in diesem Zuge durchgeführt.

Grundsätzlich kann den Planungen der Gemeinde Pörnbach aus immissionsschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden. Konkrete Anforderungen werden im jeweiligen Verfahren gestellt.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird dies im Verlauf der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm, Immissionsschutz, Bodenschutz, Abfallrecht, vom 07.01.2026

Im Bereich der vorbereitenden Untersuchung "Hauptort Pörnbach" der Gemeinde Pörnbach sind aus der derzeit vorhandenen Aktenlage keine Altablagerungen bzw. Altlastenverdachtsflächen oder sonstige schädliche Bodenverunreinigungen bekannt.

Sollten im Zuge von Baumaßnahmen im Bereich des Bebauungsplanes Altlastenverdachtsflächen bzw. ein konkreter Altlastenverdacht oder sonstige schädliche Bodenverunreinigung bekannt sein bzw. werden, ist das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt sowie das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm zu informieren.

Sollten Geländeauffüllungen stattfinden, empfehlen wir dazu nur schadstofffreien Erdaushub ohne Fremdanteile zu verwenden. Auffüllungen sind ggf. baurechtlich zu beantragen. Wir möchten darauf hinweisen, dass seit 01.08.2023 die Ersatzbaustoffverordnung in Kraft getreten ist, die hinsichtlich des Einbaus von mineralischen Ersatzbaustoffen (RC-Material, Boden etc.) zu beachten ist. Belastetes Bodenmaterial darf nur eingebaut werden bei geeigneten hydrogeologischen Voraussetzungen am Einbauort unter Beachtung der Vorgaben der EBV bzw. der BBodSchV n.F. Für das Auf- oder Einbringen von Materialien auf oder in den Boden, auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht oder unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht gelten die §§ 6 bis 8 BBodSchV n.F.

Wir weisen darauf hin, dass bei Baumaßnahmen die einschlägigen abfallrechtlichen Bestimmungen einzuhalten sind.

Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass bei landwirtschaftlich genutzt Flächen ggf. daraus entstandene Bodenbelastungen (insbesondere des Oberbodens) im Rahmen der Baugrunderkundung zu berücksichtigen sind.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird dies im Verlauf der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Stellungnahme der Behindertenbeauftragten des Landkreises Pfaffenhofen vom 13.01.2026

Meine Stellungnahme stützt sich auf Art. 1, Art. 4 BayBGG (Barrierefreiheit) und Art. 10 Abs. 2 BayBGG (Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr), Art. 9 Abs. 1 Satz 5 BayStrWG (Straßenbaulast – behinderte Personen) sowie einschlägige DIN-Normen.

In der Sitzung am 25.11.2025 hat der Gemeinderat Pörsnbach das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) für den Bereich Hauptort Pörsnbach beschlossen. Aufbauend auf dem Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen soll für das im Lageplan gelb gekennzeichnete Gebiet ein Sanierungsgebiet förmlich festgelegt werden. Ziel der förmlichen Festlegung ist die Beseitigung städtebaulicher Missstände.

Eine barrierefreie Gemeinde zeichnet sich dadurch aus, dass sie allen Menschen – unabhängig von Alter, körperlichen, sensorischen oder geistigen Einschränkungen – gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, Dienstleistungen und dem gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Barrierefreiheit umfasst dabei nicht nur den Abbau baulicher Hindernisse, wie Stufen oder fehlende Aufzüge, sondern auch die Gestaltung von Wegen, Verkehrsmitteln, Informationsangeboten und digitalen Services, die für alle nutzbar sind. In einer barrierefreien Gemeinde sind öffentliche Gebäude, Schulen, Kindergärten, Freizeiteinrichtungen und Verkehrsanbindungen so gestaltet, dass sie ohne fremde Hilfe erreichbar und nutzbar sind. Dazu gehören unter anderem barrierefreie Zugänge, taktile Leitsysteme für sehbehinderte Menschen, gut sichtbare und verständliche Beschilderungen sowie barrierefreie öffentliche Toiletten. Auch die digitale Barrierefreiheit spielt eine wichtige Rolle, indem Webseiten und digitale Dienste so gestaltet werden, dass sie von Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten problemlos genutzt werden können. Darüber hinaus fördert eine barrierefreie Gemeinde das Bewusstsein und die Sensibilität der Bevölkerung für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Sie setzt sich aktiv für Inklusion ein und schafft eine Umgebung, in der alle Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Eine barrierefreie Gemeinde ist somit ein Ort der Teilhabe, der Vielfalt und der Chancengleichheit – ein wichtiger Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

Das „Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK)“ der Gemeinde Pörsnbach verweist an acht unterschiedlichen Stellen auf die Bedeutung der Barrierefreiheit. Bei der Umsetzung der Barrierefreiheit ist darauf zu achten, alle einschlägigen DIN-Normen sowie die zuvor genannten Aspekte einer barrierefreien Gemeinde umfassend zu berücksichtigen.

Hinweisen möchte ich auf das Angebot der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer. Nächstgelegener Beratungsstandort ist Ingolstadt. Weitere Infos unter:

<https://www.byak.de/planen-und-bauen/beratungsstelle-barrierefreiheit.html>.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird dies im Verlauf der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm, Kommunale Angelegenheiten , vom 13.01.2026

Das Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten verzichtet auf die Abgabe einer Stellungnahme zu diesem Verfahren.

Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 16.12.2025

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme zur o.g. Untersuchung ab.

Sachverhalt

Die Gemeinde Pörnbach hat ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) mit einer Vorbereitenden Untersuchung (VU) für den Hauptort Pörnbach erarbeiten lassen. Aufbauend auf dem Ergebnis der VU soll ein Sanierungsgebiet festgelegt werden, welches der Gemeinde erweiterte Steuerungsmöglichkeiten und Planungsinstrumente zur Behebung städtebaulicher Missstände eröffnet. Das Sanierungsgebiet umfasst ca. 25 ha.

Bewertung

Die im Rahmen des ISEK und der VU erfolgte intensive strategische Auseinandersetzung mit der gemeindlichen Ortsentwicklung wird aus landesplanerischer Sicht begrüßt. Die im Sanierungsgebiet vorgesehenen Maßnahmen können u.a. einen Beitrag zu folgenden Themen leisten:

- Dorferneuerung/integrierte Siedlungsentwicklung (u.a. LEP 1.2.6 G, RP10 3.4.5 G)
- Stärkung der Innenentwicklung und Flächensparen (u.a. LEP 3.2 Z, RP10 3.1.1 G, 3.2.1 Z)
- Sicherung der Daseinsvorsorge/Bildung (u.a. LEP 1.2.1 Z, 1.2.4 G, 8.1 Z, 8.3.1 Z, RP10 1.1.1 G)
- Anpassung an den Klimawandel, Freiraumstruktur und Wasserwirtschaft (u.a. LEP 1.3.2 G, LEP 7.1.1 G, vgl. LEP 7.2.1 G, RP10 7.1.4.1 Z)
- nachhaltige Verkehrsinfrastruktur (u.a. LEP 4.1.1 Z, RP10 4.1.1 G)
- Sicherung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen (u.a. RP10 5.1.3.1 G)

Einzelne Flurstücke des Sanierungsgebietes liegen im Randbereich der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete Nr. 11 „Hügellandschaften des Donau-Isar-Hügellandes“ und Nr. 12 „Paartal“ sowie im Randbereich des Regionalen Grünzuges Nr. 07 „Paartal mit Weilachtal“. Die höhere Landesplanungsbehörde wird zu Einzelprojekten im Rahmen konkreter Bauleitplanverfahren Stellung nehmen und dort auf die jeweiligen Belange eingehen.

Ergebnis:

Erfordernisse der Raumordnung stehen der o.g. Untersuchung grundsätzlich nicht entgegen.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bei konkreten Vorhaben (Bauleitplanverfahren) ist die Höhere Landesplanungsbehörde zu beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Stellungnahme des Planungsverband Region Ingolstadt vom 30.12.2025

Auf das in Anlage beigefügte Schreiben der Höheren Landesplanung vom 15.12.2025 wird mit der Bitte um weitere Beachtung hingewiesen. Der Planungsverband Region Ingolstadt teilt diese Einschätzung. Vor dem Hintergrund der durch die Höhere Landesplanungsbehörde geäußerten regionalplanerischen Belange bitten wir darum, den Regionalen Planungsverband im Zug konkreter Einzelprojekte, die sich in Bauleitplanungen niederschlagen, zu beteiligen.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bei konkreten Vorhaben (Bauleitplanverfahren) ist der Planungsverband zu beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt vom 16.01.2026

Mit dem Entwicklungskonzept besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis. Bei zukünftigen Nachverdichtungsmaßnahmen ist das Integrale Hochwasserschutzkonzept zu beachten. Die geplante Öffnung und Renaturierung des Gießbachs wird begrüßt.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird dies im Verlauf der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt vom 15.12.2025

Sofern bei den Vorbereitenden Untersuchungen es zu Eingriffen in die Bundesstraße 13 kommen würde, ist das Staatliche Bauamt Ingolstadt zu hören.

Ansonsten bestehen keine Einwände gegen das unter dem Betreff angegebene Vorhaben, da weder bestehende Straßen des überörtlichen Verkehrs in der Verwaltung des Bauamtes noch Straßenplanungen hiervon berührt werden.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird dies im Verlauf der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Stellungnahme des Bayerisches Landesamtes für Denkmalpflege vom 15.01.2026

Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir bedanken uns für die frühzeitige Beteiligung im Rahmen des ISEK 2025 „Hauptort Pömbach“.

Um Missverständnisse im Zuge zukünftiger Planungen zu vermeiden möchten wir Sie darum bitten die ausgewiesenen Bodendenkmäler D-1-7334-0004 „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Johannes der Täufer in Pömbach“ und D-1-7334-0137 „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich des ehem. Schlosses in Pömbach und seiner Vorgängerbauten“ in die vorhandenen Pläne, wie nachrichtlich in die Auflistungen (6.1.3 Denkmäler) zu übernehmen.

Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass Bodeneingriffe im Bereich der Bodendenkmäler, sowie deren unmittelbarem Umfeld der Erlaubnispflicht nach Art. 7 BayDSchG unterliegen.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird dies im Verlauf der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigen.

Der Abschlussbericht wird wie folgt angepasst:

Anlage Seite 195

Das Bodendenkmal D-1-7334-0137 ist bereits vermerkt.

Das Bodendenkmal um die Pfarrkirche D-1-7334-0004 wird ergänzt: S. 195 - Kirchplatz

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Der Abschlussbericht wird angepasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt – Pfaffenhofen vom 15.01.2026

Zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans wird seitens des AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen folgender Sachverhalt mitgeteilt:

Bereich Landwirtschaft

Im Planungsgebiet befinden sich mehrere landwirtschaftliche Betriebe. Teilweise werden diese im Haupterwerb bewirtschaftet, so dass die Landwirtschaft die Existenzgrundlage der Betriebsleiterfamilien bildet.

Die landwirtschaftlichen Betriebe dürfen durch die o.g. Planungen und der damit verbundenen Nachverdichtung mit Wohnbebauung nicht in ihrem Bestand und ihrer Entwicklung (z. B. Umbau zur Erhöhung des Tierwohls) beeinträchtigt werden.

Unabhängig davon ist mit den üblichen Immissionen von den landwirtschaftlichen Hofstellen wie durch Lärm, Staub und Geruch etc. und Fahrverkehr zu rechnen.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei Einzelbauvorhaben berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Bereich Forsten

Aus forstfachlicher Sicht müssen die Waldflächen um Pörnbach weiterhin erhalten werden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Luftreinigung, als Puffer für Temperaturextreme und tragen zur Trinkwasserneubildung bei, reinigen Niederschlagswasser und halten diesen bei Unwettern auch zurück. Des Weiteren bieten die umliegenden Waldflächen eine Kulisse für Erholung und dienen der dezentralen und klimaneutralen Brennholzversorgung.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es ist der Gemeinde bewusst, dass die Waldflächen weitestgehend zu erhalten sind, aufgrund dessen keine großflächigen Rodungen vorgenommen werden. Die Waldflächen gleichen Temperaturextreme aus und tragen zur Luftreinigung bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

IHK München und Oberbayern, Stellungnahme vom 02.02.2026

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern ist mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Sanierungsgebiet Pörnbach“ i. S. d. § 142 Abs. 1 S. 1 BauGB einverstanden.

Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft sind daher gegen die Aufstellung der Sanierungssatzung nach § 142 Abs. 3 S. 1 BauGB keine Anregungen oder Bedenken geltend zu machen.

Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 25.01.2026

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die Beteiligung an o.a. Verfahren zur geplanten Festlegung eines Sanierungsgebiets im zentralen Bereich des Hauptorts in der Gemeinde Pörnbach.

Der Umgriff des vorgeschlagenen Sanierungsgebiets umfasst eine Fläche von ca. 25,2 ha zwischen Raiffeisenstraße und Dorfstraße, entlang der Münchner Straße und Lindenstraße und stellt mit Leerstand von Gewicht im Bereich der ehem. Brauerei und Mälzerei bisher nicht genutzte bzw. brachgefallene Innenentwicklungspotentiale für die Gemeinde dar. Nicht nur hier, auch im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft identifizieren die vorbereitenden Untersuchungen im zentralen Bereich des Hauptorts umfassende Möglichkeiten für verdichtete Wohnformen für verschiedene Altersgruppen, senioren-gerechtes und barrierefreies Wohnen. Übergeordnetes Ziel ist die Innenentwicklung über Nachverdichtung.

Da im Zuge von Nachverdichtungen und heranrückender Wohnbebauung in gewachsenen dörflichen Strukturen häufig Gemengelagensituationen und damit Konflikte zwischen den unterschiedlich schutzbedürftigen Nutzungen Wohnen und Gewerbe entstehen können. Es ist positiv, dass auf diesen Aspekt im vorliegende Konzept einmal hingewiesen wird, und dennoch möchten wir noch einmal hinsichtlich angestrebter Nachverdichtungen mit Wohnbebauung über Baulückenfüllung oder Umnutzung wie vorliegend prinzipiell darauf hinweisen, dass dabei in der räumlichen Umgebung bestehende, bestandskräftig genehmigte, gewerbliche Nutzungen grundsätzlich zu berücksichtigen sind, durch das Heranrücken neu hinzukommender (Wohn-)bebauung in ihrem ordnungsgemäßen Betriebsablauf- den Betriebsverkehr sowie betriebsübliche Emissionen wie Lärm, Staub, Geruch ebenso umfassen- sowie hinsichtlich angemessener Weiterentwicklungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt oder gar gefährdet werden und deren Standortbedingungen nicht negativ verändert werden.

Es sei an dieser Stelle hervorgehoben, dass entsprechende Maßnahmen zur Herstellung einer immissionsschutzrechtlichen Verträglichkeit heranrückender Wohnnutzung mit den bereits bestehenden gewerblichen Nutzungen nur zu Lasten der sie verursachenden, neu hinzukommenden Nutzung gehen können.

Gleichwohl sind aus unserer Sicht die Bemühungen der Gemeinde darum, bei der Nachverdichtung verstärkt auch die Sicherung eine Vielfalt der Funktionen im zentralen Bereich zu unterstützen, positiv hervorzuheben, denn vor allem der Erhalt und die Weiterentwicklung der gewerblichen Wirtschaft in den Zentren tragen maßgeblich zur Belebung sowie zu einer starken Kaufkraftbindung bei.

Gerade das Handwerk, das wie kein anderer Wirtschaftsbereich traditionell in den Regionen, Städten und Ortsteilen verankert ist, kann eben durch seine Standortverbundenheit ein zuverlässiger Partner sein bei der Zielsetzung, die Ortsmitte Pörnbachs nicht zu einer reinen Schlafstadt, sondern hin zu einem ausgewogeneren Arbeits- und Wohnstandort zu entwickeln. Die in der Regel familiengeführten Betriebe befinden sich zumeist am historisch gewachsenen Standort in den Innenstädten, fungieren als Arbeitgeber und Ausbilder der Jugend vor Ort und sichern mit Dienstleistungen und Waren eine wohnortnahe Versorgung:

Im gesamten Gemeindegebiet sind knapp 50 Handwerksbetriebe präsent: Nicht nur im Gewerbegebiet am westlichen Ortseingang sind Unternehmen des Handwerks vertreten, im Sanierungsgebiet gerade auch in den im Flächennutzungsplan als Mischbauflächen ausgewiesenen Bereich und entlang der zentralen Achsen konzentrieren sich zahlreiche Handwerksbetriebe. Bei diesen Unternehmen handelt es sich sowohl um nicht störende Handwerksbetriebe wie Kosmetiker und Friseure oder beispielsweise aus den Gesundheitsgewerken als auch um emittierende Betriebe, wie beispielsweise aus dem Holz- und Metallgewerk sowie Unternehmen des Bau- und Ausbaugewerbes. Das Handwerk ist stark an seinen Standort gebunden. Aber auch die Lebensmittelhandwerke wie Metzger tragen und prägen einen lebendigen Ortskern und sind damit unabdingbar für ein aktives und intaktes Zentrum. Als persönlich verantwortliche Unternehmer kennen die Handwerker die Gegebenheiten und Strukturen vor Ort eingehend. Wirtschaftskraft und persönliches Engagement der örtlichen Handwerksunternehmen sollten als Potenzial für die lokale Entwicklung genutzt werden. Daher bitten wir die Gemeinde, auch die Schaffung geeigneter Standorte speziell für mittelständische Unternehmen sowie Bemühungen, gewerbliche Nutzungsmöglichkeiten im Gemeindegebiet zu sichern und weiterzuentwickeln, nicht aus dem Blick zu lassen. Bei der Innenentwicklung ist es daher wesentlich die gewachsenen mischbaulichen Strukturen zu stärken und auch für das nicht wesentliche störende Handwerk und Gewerbe weiterhin Flächenpotenziale zu wahren und zu sichern, indem Flächenressourcen explizit nicht ausschließlich zur wohnbaulichen Nutzung, ergänzt mit evtl. nicht störendem Gewerbe, vorgesehen werden.

Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die Mobilität und die Umgestaltung des Verkehrsraums.

Ein wichtiger Ansatz zur Vermeidung unnötiger Verkehre sind aus Sicht des Handwerks, dies sei noch einmal verdeutlicht, nutzungsgemischte Ortszentren, die kurze Wege zwischen den Einwohnern und ihren Nahversorgern und Dienstleistern aus Handwerk und anderen Wirtschaftsbereichen sicherstellen.

Dies sondern wird auch vor dem Hintergrund sich verändernder demographischer Strukturen eine immer größere Bedeutung einnehmen. Im Zuge von verkehrlichen Neugestaltungsmaßnahmen ist es gerade auf den Achsen mit

wichtiger Verbindungsfunktion wesentlich, nicht vermeidbare Verkehre, eben auch des Wirtschaftsverkehrs, weiterhin sicher und störungsfrei zu führen.

Bei Maßnahmen im Straßenraum ist darauf zu achten, dass eine hohe Besucherfrequenz nur durch ausreichenden Parkraum gewährleistet werden kann. Es ist daher positiv hervorzuheben, dass das Konzept eine ausreichende Anzahl an öffentlichen Parkplätzen in den zentralen Bereichen im Blick hat.

Etwaige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung dürfen nicht dazu führen, dass notwendige Besucherfrequenzen wegbrechen. Das Aufrechterhalten einer guten und zügigen Erreichbarkeit von Betrieben sowie entsprechende Kundenfrequenzen sind für das Fortbestehen von Nahversorgungsstrukturen, Handel und Lebensmittelhandwerk im Ortskern entscheidend.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei konkreten Planungen zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Änderungen sind nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Stellungnahme des Marktes Reichertshofen vom 07.01.2026

Durch das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept sowie die Satzung der Gemeinde Pörbach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Sanierungsgebiet Pörbach" werden Belange des Marktes Reichertshofen nicht berührt.

Gegen die mit Schreiben vom 10.12.2025 übersandten Unterlagen werden keine Einwände erhoben.

Stellungnahme vom 11.12.2025 der Gemeinde Rohrbach

Seitens der Gemeinde Rohrbach bestehen keine Einwendungen.

Stellungnahme der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm vom 28.01.2026

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 beschlossen, da die Belange der Stadt nicht berührt sind, keine Einwendungen und/oder Anregungen zu den vorbereitenden Untersuchungen "Hauptort Pörbach" zu erheben.

Mehrfachbeschluss

4.2 Beschlussfassung zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Pörbach

Der Bericht zum Stand 23.03.2026 ist zu beschließen.

Das ISEK wird zur Grundlage der Bauleitplanung nach § 1 Absatz 6 Nummer 11 BauGB gemacht und damit werden die selbst auferlegten Ziele bei zukünftigen Bauleitplanungen in den Abwägungsprozess miteinbezogen.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat Pörbach beschließt den Abschlussbericht des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in der Fassung vom 23.03.2026. Auf der Grundlage des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird das Sanierungsgebiet Pörbach festgelegt.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

- b) Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept wird zur Grundlage der Bauleitplanung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch -BauGB- gemacht.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Mehrfachbeschluss

5. Satzung der Gemeinde Pörsnbach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Sanierungsgebiet Pörsnbach"; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Für die Satzung der Gemeinde Pörsnbach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Sanierungsgebiet Pörsnbach“ wurde ebenfalls die Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Einwendungen wurden von den Trägern öffentlicher Belange nur im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes vorgebracht. Zum Entwurf der Satzung samt Begründung gingen explizit keine Stellungnahmen ein.

Die Satzung samt Begründung ist daher vom Gemeinderat zu beschließen.
Die Satzung war für die Gemeinderatsmitglieder vorab im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Beschluss:

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches -BauGB- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Pörsnbach die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Sanierungsgebiet Pörsnbach“ samt Begründung (in der Fassung vom 23.03.2026).
Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Satzung der Gemeinde Pörbach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Sanierungsgebiet Pörbach“

Aufgrund § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Pörbach die folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert bzw. umgestaltet werden. Das insgesamt 25,22 ha umfassende Gebiet wird hiermit gemäß § 142 BauGB förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Sanierungsgebiet Pörbach“.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan zum Sanierungsgebiet (Anlage 1) im Maßstab 1: 2.500 (im Original DIN A2) abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

(3) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

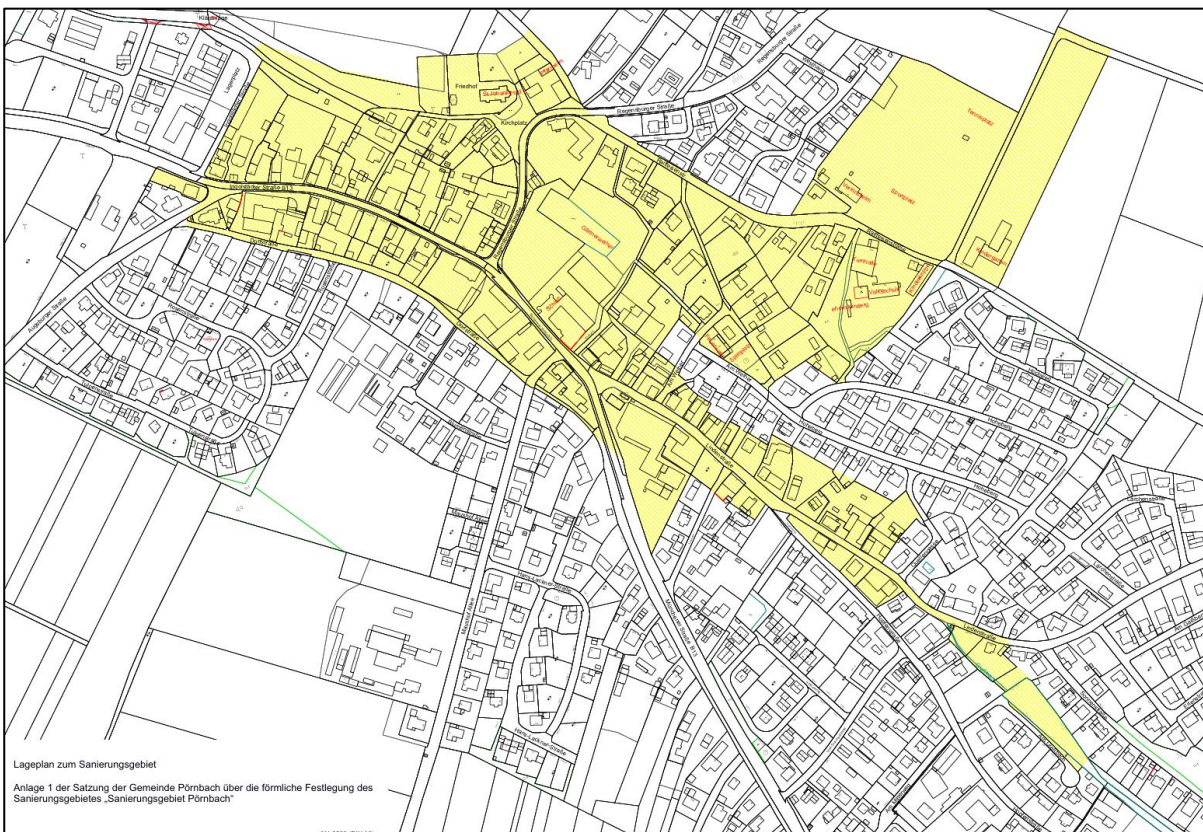
§ 4 Inkrafttreten, Geltungsdauer

(1) Die Sanierungssatzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit der Bekanntmachung am rechtsverbindlich.

(2) Sie gilt für die Dauer von 15 Jahren.

Pörbach, den
Gemeinde Pörbach

.....
Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister



6. Genehmigung des Erwerbs einer E-Ladesäule am Gebäude „Zur Post“; Abschluss eines Vertrags über den Betrieb einer Ladesäule

In der Sitzung vom 13.04.2022 hat der Gemeinderat Pörnbach erstmals über den Bauantrag über die Generalsanierung des denkmalgeschützten Gebäudes „Gasthof zur Post“, Fl.Nr. 10, Gemarkung Pörnbach, Ingolstädter Straße 1 in Pörnbach, Beschluss gefasst. Die Sanierung des Gebäudes ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Außenanlagen werden derzeit hergestellt. In der Vorstellung der Außenanlagen wurde bereits beschlossen, dass eine E-Ladesäule mit errichtet werden soll.

Im Falle einer umfangreichen Modernisierung, muss der Eigentümer künftig die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität mit bauen. Ein entsprechendes Gesetz hat der Bundestag (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz - GEIG) erlassen. Am 24. März 2021 wurde das Gesetz im Bundesgesetzblatt verkündet und ist seit dem 25. März 2021 in Kraft. Es gilt, sobald das Gebäude über eine gewisse Mindestanzahl an Parkplätzen verfügt. Alle bestehenden Nichtwohngebäude mit mehr als 20 Parkplätzen müssen bis zum Jahr 2025 mindestens einen Ladepunkt erhalten.

Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Ladestation wurde in der Sitzung am 11.10.2022 gefasst. Ein entsprechendes Netzanschlusskabel wurde bereits in das Grundstück verlegt.

Es wurden verschiedene Angebote eingeholt. Von der Fa. Bayernwerk wurde der Gemeinde eine Ladesäule angeboten. Die E-Ladesäule alpitronic hypercharger HYC150 (Variante hyc-b-133) wurde der Gemeinde zu einem Gesamtpreis in Höhe von 51.593,09 € angeboten. Das Angebot wurde den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt und war je nach Verfügbarkeit befristet. Ungewiss war, ob die Verfügbarkeit bis zur Gemeinderatssitzung noch gegeben ist. Da die Beschaffung einer E-Ladesäule gesetzlich vorgeschrieben und in der Außenanlagenplanung ebenfalls enthalten war, wurde vorab eine Umfrage bei den Gemeinderäten durchgeführt, ob eine vorzeitige Beschaffung erfolgen soll. Die vorzeitige Beauftragung wurde mehrheitlich befürwortet. Die Beschaffung ist noch zu genehmigen.

Zum Betrieb der Ladesäule ist außerdem ein Vertrag über den Betrieb von Ladeinfrastruktur abzuschließen. Den Gemeinderäten wurde der Vertrag über das Ratsinformationssystem vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Beschaffung der E-Ladesäule alpitronic hypercharger HYC150 (Variante hyc-b-133) laut Angebot vom 10.02.2026, Vertragsreferenz K02298-001 Bayernwerk e-mobil, zu einem Gesamtpreis in Höhe von 51.593,09 € (brutto) wird genehmigt. Erster Bürgermeister Helmut Bergwinkel wird ermächtigt den Vertrag über den Betrieb von Ladeinfrastruktur vom 10.02.2026, Vertragsreferenz K02298-001, abzuschließen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7. Errichtung einer Bikebahn; Grundsatzbeschluss zur weiteren Umsetzung; Inanspruchnahme der LEADER – Förderung

Im November 2021 wurde aus der Mitte des Gemeinderats vorgebracht, dass auf der Fläche hinter dem neuen Kindergarten ein Bikebahn errichtet werden soll. Zur Umsetzung der Bikebahn war erforderlich, dass die Gemeinde einen Bebauungsplan erlässt. Dieses Verfahren wurde durchgeführt. Der Gemeinderat Pörnbach hat in seiner Sitzung am 11.10.2022 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Kindergarten“ in der Fassung vom 11.10.2022 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Finanzierung der Bikebahn soll neben den Eigenleistungen der Interessierten durch Verwendung der zweckgebundenen Mittel für Spielplätze und einer Leader-Förderung erfolgen. Der Unterhalt sei ebenfalls durch die Unterstützer der Bikebahn sicherzustellen.

Der erste LEADER-Antrag wurde am 21.09.2022 (Beschluss im Gemeinderat vom 20.09.2022) gestellt. Die Fördermittel waren nach längerer Verfahrensdauer nicht mehr verfügbar und eine neue Förderperiode begann. Am 02.10.2023 wurde der Antrag zurückgenommen.

Am 05.04.2024 wurde der Antrag erneut gestellt. Nach Erstellung der Förderunterlagen, Vorstellung des Projektes im Lenkungsausschuss im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm im Dezember 2024 wurde am 10.06.2025 der Zuwendungsbescheid erteilt. Die voraussichtliche Höhe der Zuwendung beläuft sich auf 100.248,50 €. Dem liegen Ausgaben laut Kostenschätzung in Höhe von 315.745,50 € zugrunde. Der Bewilligungszeitraum endet am 30.06.2027. Der Antrag wurde damals von rund 65 Personen getragen.

Im Gemeindeblatt wurde am 20.02.2026 ein Aufruf gestartet, wer tatsächlich Interesse an der Umsetzung des Bikeparks hat. Ebenso wurde es in der Gemeinderatssitzung am 24.02.2026 bekanntgegeben, dass der Bikepark nur gebaut wird, wenn Interessierte sich melden. Im Pfaffenhofener Kurier wurde darüber berichtet und der Aufruf veröffentlicht. Um Rückmeldung bis 12. März 2026 wurde gebeten.

Es haben sich 14 Familien gemeldet. Davon sind 11 Familien aus Pörnbach. Insgesamt sind es 9 Erwachsene, 7 Jugendliche und 8 Kinder. Per E-Mail wurden alle Interessierten, sowie die Jugendvertreterin der Gemeinde zu einem Treffen in den Bürgersaal eingeladen.

Am 17.03.2026 fand von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr ein Treffen mit den Eltern und Jugendlichen statt. Dabei haben 6 Kinder 3 Jugendliche und 10 Erwachsene teilgenommen. Alle Anwesenden haben sich für den Bau der Bikebahn ausgesprochen. Es wurde aufgrund des Altersunterschieds auch deutlich, dass an die Bahn unterschiedliche Schwierigkeitsgrade gewünscht sind. Von Seiten der Gemeinde wurde erläutert, dass es sich um eine Dirtbahn handeln und max. der Schwierigkeitsgrad, vergleichbar wie in Reichertshofen entstehen wird. Vergleichbare Sprünge wie in Pfaffenhofen werden nicht umgesetzt. Wichtig ist aus Sicht der Gemeinde, dass es für den Bau und Unterhalt Kinder/Jugendliche und auch Erwachsene geben muss, die sich um den Bau und den Unterhalt der Bikebahn kümmern. Die Gemeinde könne unterstützend helfen. Bei der Herstellung würde die Gemeinde die Kosten für Material und Baggararbeiten übernehmen. Von Seiten der Befürworter wurde bemängelt, dass die Abfrage von Interessenten sehr kurzfristig und nicht eindeutig kommuniziert wurde. Es erfolgte der Auftrag, dass alle Anwesenden den Aufruf verteilen und sich bei Interesse bei der Gemeinde melden sollen. Im Ergebnis haben sich bis zum 23.03.2026 noch zusätzlich 4 Kinder, 6 Jugendliche und 9 Erwachsene aus Pörnbach gemeldet. Außerhalb von Pörnbach haben sich 1 Kind, 4 Jugendliche und ein Erwachsener gemeldet.

Unter Berücksichtigung aller Interessenten sind es 13 Kinder, 17 Jugendliche und 19 Erwachsene.

Aus Pörnbach sind es insgesamt 12 Kinder, 14 Jugendliche und 18 Erwachsene. Zwei haben sich gemeldet, die es positiv finden, dass sich die Gemeinde für die Erweiterung des Angebotes für Kinder und Jugendlichen bemühen, hinterfragen, ob es die richtige Maßnahme ist.

Bürgermeister Bergwinkel stellt nochmals die Planung der Bikebahn vor. Bei einer LEADER – Förderung ist die Beauftragung eines Ingenieurbüros erforderlich.

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob die Bikebahn errichtet werden soll, da die Fördermittel andernfalls verloren gehen.

Die Gemeinderatsmitglieder vertreten in der anschließenden Diskussion die übereinstimmende Auffassung, dass eine Bikebahn ohne die LEADER – Förderung im kleinen Rahmen unter Eigenbeteiligung der Interessierten errichtet werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die genehmigte LEADER – Förderung für die Bikebahn in Anspruch genommen wird.

Einstimmig abgelehnt

Ja 0 Nein 13 Anwesend 13

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet weiterhin die Umsetzung der Bikebahn. Bürgermeister Bergwinkel wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und die weiteren Schritte zu veranlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Mehrfachbeschluss

8. Freiwillige Feuerwehr Raitbach, Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten

Bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Raitbach am 03.03.2026 wurde Herr Johannes Felbermeir zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Raitbach gewählt (wie bisher). Das Benehmen des Kreisbrandrates liegt vor.

Bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Raitbach am 03.03.2026 wurde Herr Erwin Hartl zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Raitbach gewählt (wie bisher). Das Benehmen des Kreisbrandrates liegt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Johannes Felbermeir als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Raitbach.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Erwin Hartl als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Raitbach.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Mehrfachbeschluss

9. Informationen der Verwaltung

9.1 Abriss des Nebengebäudes an der Post

Der Gemeinderat beschäftigt sich vertieft mit dem Abriss des Gebäudes. Sobald es möglich ist, soll das Gebäude abgerissen werden. Verschiedene Problemstellungen sind dabei noch zu lösen.

9.2 Änderung des Termins der Sitzung im April 2026

Am 21.04.2026 ist Frau Ministerin Michaela Kaniber zu Besuch in Pörsbach. Die Gemeinderatssitzung soll daher voraussichtlich von 21.04.2026 auf 28.04.2026 verschoben werden.

9.3 Hinweis auf Voixfest

Das Voixfest Pörsbach findet von 16.04. bis 19.04.2026 statt.

10. Anfragen

Erster Bürgermeister Helmut Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates. Soweit sie nicht erledigt werden konnten wurden sie vorgemerkt.

11. Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil vorhergehender Sitzungen

Es erfolgten keine derartigen Bekanntgaben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:11 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister

Christine Amberger
Schriftführung